

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

167 (21.6.1849)



Karlsruher Tagblatt.

Nro. 167. Donnerstag den 21. Juni 1849.

Bekanntmachungen.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefodert:

An Gedr. Hartmann in Stuttgart. — An Bürgermeister Büchel in Malsch bei Wiesloch. — An C. Zimmele in Zürich. — An G. Kreuzburg in Bruchsal. — An Kauls in Neunkirchen bei Neckargemünd. — An Baas in Posen. — An Korth in Frankfurt. — An Koenig in Pflaumdorf bei Waldeck. — An Schenk in Pforzheim. — An Stoll in Umbach bei Neuenbürg. — An Lohr in Bruchsal. — An Straudt in Rastatt. — An Romberg in Büffel. — An Kahlenberger in Ueberlingen. — An F. Weiß in Baden. — An Unsin in Karlsruhe. — An H. L. Reter in Mannheim. — An Gastgeber zu den 3 Königen in Lörrach. — An Bübler in Langenalb. — An Jörger in Baden. — An Fennenberg in Neustadt a. d. Hardt. — An Henneshöfer in Böckersbach. — An Müller in Rastatt. — An F. Luz in Heidelberg. — An Victor Meier in Auerbach. — An J. Polak in Karlsruhe. — An Zipp in Neckargemünd. — An K. Reich in Freiburg. — An F. Haberlein in Heidelberg. — An L. Gramann in Frankfurt. — An Sauer in Zimmern bei Renchen. — An R. W. Steinbron in Durlach. — An M. Seiler in Bühl. — An A. Schneider in Altstädten bei St. Gallen. — An P. Flath in Oberflogenberg. — An Weiser in Waldshut. — An J. Gundel in Bruchsal. — An Reichert in Enzweihingen. — An Rothschild in Ittlingen bei Sinsheim. — An J. Gallion in Aglasterhausen. — An J. Fink in Kandern. — An Wittwe Hufschier in Malsch bei Ettlingen. — An D. Bödel in Feudenheim. — An Dr. Löwe in Stuttgart. — An A. Neuninger in Belllingen. — An Wd. Götz in Grödingen. — An Pfarrer Bauer in Moos bei Bühl. — An E. Simmel in Rastatt. — An F. Rauch in Rastatt. — An W. Disbel in Mannheim. — An Hagenmeister in Bruchsal. — An C. Cantner in Kirchheim a. d. Teck. — An G. Ulrich in Langenbrücken. — An Ch. Langheinrich in Staufen. — An Munno in Freiburg. — An B. Lub in Mühlburg. — An Holzinger in Uttenstett. — An J. Wittmann in Sandhausen. — An J. Bial in Bern. — An A. Bied in Geinhausen in Kurhessen. — An M. Zimmermann in Eberweiler am Eichelberg. — An J. J. Vollmer in Grödingen. — An C. Würle in Pforzheim. — An Dr. Langath in Bruchsal. — An B. Benningen in Sinsheim. — An M. Mater in Moosbrunn. — An Rosenthaler in Karlsruhe. — An L. Walter in Baden. — An den Gemeinderath in Karlsruhe. — An das Oberamt in Pforzheim. — An A. Heiß in Forbach. — An das Commando des 4. Infanterie-Regiments in Mannheim. — An B. Weick in Frankfurt. — An E. Weick in Würzburg. — An Madler in Mittelsberg. — An Heuberger in Barmbach. — An W. Hamm in Hanau a. M. — An C. Diez in Heidelberg. — An C. Diez in Heidelberg. — An Th. Schmitt in Freiburg. — An J. Müllers Wittwe in Weingarten. — An Thomas in Heidelberg. — An Hild in Mannheim. — An Auerbacher in Karlsruhe. — An Im-Hof-Forcart in Cassel. — An F. Schinloff in Hanau. — An M. Köffinger in Rauenthal bei Rastatt. — An A. Werner in Rastatt. — An Thoman in Straßburg. — An Malsch in Weissenburg. — An Müller in Winterthur. — An R. Hedoch in Bockenheim. — An J. Kuhnert in Karlsruhe. — An Schneider in Lichtenthal. — An Kistling in Karlsruhe. — An Winter in Karlsruhe. — An das Bürgermeisteramt in Spielberg. — An G. Koch in Weinheim. — An Hild in Mannheim. — An J. Herrmann in Muckelweis bei Coblenz. — An Bronitobsko in Sinsheim. — An Ed. Kies in Karlsruhe. — An L. Brauner in Gottesau. — An M. Stoll in Rastatt. — An G. Kölmel in Detigheim. — An Frank in Konstanz. — An das Quartiermeisteramt des 1. Infanterie-Regiments in Rastatt. — An G. C. Häckmann in Frankfurt. — An Wörner in Pforzheim. — An A. Mack in Türkheim a. d. D. — An Schroth à Bonne in Afrika. — An Dr. Hammerle in Lauterburg. — An M. Mercy in Karlsruhe. — An Wanzler in London. — An Hepp in Langenbrücken. — An Walter in Pfullendorf.

Karlsruhe den 18. Juni 1849.

Groß. Post- und Eisenbahnamt.

M o r s t a d t.

Die uns von der Berechnung des ersten Aufgebots der Karlsruher Bürgerwehr vorgelegte Abrechnung über die Verwendung der durch freiwillige Gaben von Karlsruher Einwohnern eingeangenen Gelder und Kleidungsstücke haben wir geprüft und gefunden, daß die Vertheilung der Gaben mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit von Seiten des Commandos besorgt wurde.

Karlsruhe den 19. Juni 1849.

Der Gemeinderath.

M a l s c h.

Versteigerungen und Verkäufe.

(2) [Versteigerung.] Der aus dem Hengststalle zu Rüppurr pro 1849 sich ergebende Dünger wird am Samstag den 23. d., Nachmittags um 2 Uhr, zu Rüppurr im Hirschwirthshause öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe den 18. Juni 1849.

Großh. Landesgestütes-Casse.

M. K r a u s.

(1) [Kirschenverkauf.] Der Ertrag an Kirschen im Waisenhausegarten, in sauren u. Weichsel-Kirschen bestehend, wird Donnerstag den 21. Juni 1849, Nachmittags 2 Uhr, im Waisenhaus öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

Karlsruhe den 20. Juni 1849.

Verwaltungsrath.

(1) [Verkauf.] Freitag und Samstag den 21. und 22. d. M. werden in der Langenstraße im Hause Nr. 150. von Morgens 8 bis 11 Uhr durch Unterzeichneten aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich verkauft: ein Furgon, drei Pferdgeschirre, worunter ein plattirtes Gallageschirr, mehrere lederne und wollene Pferdebedecken, ein Sattel mit Zaum, verschiedenes Klementezeug und Stollrequisiten, ferner mehrere tannene Weißzeugkästen, desgleichen Bettladen und noch verschiedene andere Gegenstände nebst mehreren Reiskoffern und ein großer tannener Tisch.

Karlsruhe den 19. Juni 1849.

F. Münching, Taxator.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Herrenstraße (neue) Nr. 36. ist auf den 23. Juli d. J. ein Mansardenlogis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus.

Waldbstraße (neue) Nr. 73. ist der obere Stock zu vermieten, bestehend aus 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer und Mansardenzimmer, und auf den 23. Juli zu beziehen; er kann auch theilweise abgegeben werden. Näheres zu erfragen im Vorderhause im untern Stock.

Zähringerstraße Nr. 7. sind zu vermieten: ein Mansardenlogis mit 3 Zimmern nebst Küche und ein Logis im Hintergebäude mit Stube, Alkof und Küche, beide sind bis den 23. Juli zu beziehen.

Bei Kaufmann Benedikt Höber, jun., ist in seinem alten Hause in der Langenstraße Nr. 175. der 2. Stock, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speicherkammer, Holzplatz und Keller auf den 23. Juli zu vermieten.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Gesuch.] Ein junger Bursche von 16 — 18 Jahren kann als Knecht auf Johanni eintreten. Wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

(1) [Gesuch.] Im Gasthof zum Darmstädter Hof wird ein solider Mensch als Hausknecht gesucht, welcher soaleich eintreten kann.

(1) [Gesuch.] Alte Herrenstraße Nr. 15. wird auf Johanni ein braver Hausbursche gesucht.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen mit guten Zeugnissen findet eine Stelle als Hausmädchen, Waldhornstraße Nr. 8.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, findet auf Johanni einen Dienst. Zu erfragen Karlsstraße Nr. 6.

(1) [Dienstvertrag.] Es werden 2 rechtschaffene Mädchen, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, auf nächstes Ziel in Dienst gesucht, das eine in die Küche, das andere zu 2 Kindern. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstvertrag.] Ein solides braves Mädchen, das etwas kochen, putzen und waschen kann und mit Kindern umzugehen weiß, auch gute Zeugnisse besitzt, kann auf Johanni einen Platz erhalten in der Duracherthorstraße Nr. 101.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf Johanni bei einer Herrschaft einen Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der kleinen Herrenstraße Nr. 10.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht auf Johanni einen Dienst. Zu erfragen Zähringerstraße Nr. 15. im dritten Stock.

(1) [Dienstvertrag.] Ein solides Mädchen, welches kochen, waschen, putzen, schön spinnen, stricken und sonst allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, sucht auf Johanni einen Dienst. Zu erfragen in der Herrenstraße Nr. 31. im untern Stock.

(1) [Dienstvertrag.] Ein solides Mädchen, welches gut kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten gut erfahren ist, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht eine Stelle auf kommendes Ziel zu erhalten. Zu erfragen in der Lammstraße Nr. 4. im Hintergebäude im zweiten Stock.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, welches gut kochen kann und sich der Hausarbeit unterzieht, wünscht auf Johanni eine Stelle. Zu erfragen in der Neuthorstraße Nr. 17. im untern Stock bei der Herrschaft.

(1) [Verlorenes.] Am 19. d. Abends ist eine Pistole von der Herrenstraße nach der Bierwirthschaft Clever verloren gegangen; der Finder wird ersucht, dieselbe in der Herrenstraße Nr. 7. abzugeben.

Es sucht Jemand ein Paar elegante noch neuestem Geschmack gefertigte Pferdgeschirre. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

Anzeige.

Es blieb am 20. dieses, Abends um 10 Uhr, als der Militärzug nach Durlach und Weingarten abging, vom Bataillon Bergzabern ein Bursche mit einem Pferde zurück.

Der Bursche trägt Blouse mit einem Ränzchen auf dem Rücken und ist von Heuchelheim bei Landau. Das Pferd ist mittlerer Größe, von Farbe braun und dabei gefütert.

Da der Bursche wahrscheinlich nicht weiß, wohin er sich zu wenden hat, um wieder zu seinem Bataillon zu stoßen, so möge ihm Jedermann sagen, im Falle solcher hier einquartiert sein sollte, er möge sich sogleich bei Herrn Wieland, Spitalstraße Nr. 47. befragen.

Bitte.

Im Ständehaus dahier wird ein daselbst von einem Deputirten abgegebener Reisefack vermisst. Ich ersuche den Herrn, welchem solcher aus Versehen zu-

geschickt wurde, oder der ihn etwa bei mir abholen ließ, dringendst, den Reisefack bei mir wieder abzugeben oder mir davon Anzeige zu machen, damit ich solchen dem Eigenthümer einhändigen kann.

Karlsruhe den 20. Juni 1849.

Esfer, Kanzleidiener.

Privat-Bekanntmachungen.

Guten Weinessig, ächtes altes Ritschenwasser zum Einmachen der Früchte, sowie transparentes Wachspapier zum festen Verschluss der Einmachgefäße empfehle ich hiermit zur geneigten Abnahme.

Conradin Haagel.

Mittheilungen

aus dem

Regierungsblatt.

Nr. 46 (17) vom 20. Juni 1849 enthält:

Gesetze.

Die Befreiungsgründe im Wehrdienste ersten und zweiten Aufgebots, so wie die Zusammensetzung der beschlussigen Untersuchungskommission betreffend.

Die Besetzung des Landes in den Kriegszustand betr.

Im Namen des Volkes in Baden.

Die verfassunggebende Versammlung Badens hat beschlossen und verkündet statt des im Regierungsblatt Nr. 42 (13) abgedruckten provisorischen Gesetzes vom 5. d. M. als Gesetz:

Art. 1.

Das ganze badische Land wird in Kriegszustand erklärt, und das Standrecht hiermit verkündet.

Art. 2.

Wer

1) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung der operirenden Truppenkorps, auf die angeblichen Siege des Feindes oder angeblichen Niederlagen unserer Armee falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- und Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen;

2) einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militärbehörde sich widersetzt;

3) gegen die bestehende Regierung oder ihre Behörden zum Ungehorsam oder zur Widersegligkeit aufreizt;

4) die aufgebotene Mannschaft vom Einrücken abzuhalten oder die unter den Waffen stehende Mannschaft zum Ungehorsam oder zur Treulosigkeit zu verleiten sucht; oder

5) schriftlich oder mündlich zu einem Verbrechen des Hochverrats, Landesverrats, Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, der Befreiung von Gefangenen oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert; oder

6) die Eisenbahn so beschädigt, dass dadurch die militärischen Bewegungen gehindert werden könnten, der wird sofort verhaftet und, so lange der Kriegszustand dauert, als Kriegsgefangener behandelt.

Art. 3.

Die Truppenkommandanten, im Einverständnis mit dem Civilkommissär des Bezirks, und wo kein Truppenkommandant ist, der Civilkommissär allein, müssen solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht stellen und längstens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie zum Verhör vor das Standgericht gestellt worden sind, aburtheilen lassen.

Art. 4.

Die provisorische Regierung muss sogleich mit dem Erscheinen dieses Gesetzes die Verordnung über Zusammenfassung und (lokale) Zuständigkeit des Kriegsgerichts erlassen.

Art. 5.

Gegen Jeden, welcher sich mit den Waffen in der

Hand den Anordnungen der Civil- oder Militärbehörden widersetzt, ist sofort mit Waffengewalt einzuschreiten.

Art. 6.

Wird durch den in einer Gemeinde ausgebrochenen Aufruhr die militärische Besetzung des Ortes nöthig, so ist der Gemeinde, die jedenfalls die Kosten der Besetzung zu tragen hat, eine von der provisorischen Regierung zu bestimmende Kriegssteuer aufzuerlegen, welche jedoch der nachträglichen Zustimmung der Vertreter des Volkes unterliegt.

Die Gemeinde hat wegen der von ihr zu tragenden Kosten der Besetzung und wegen der von ihr zu bezahlenden Kriegssteuer den Rückgriff auf diejenigen Personen, durch deren Handlungen die militärische Besetzung des Ortes nöthig geworden ist.

Gegeben Karlsruhe den 15. Juni 1849.

Zur Beurkundung:

Der zweite Vicepräsident.

Stehlin.

Die Schriftführer:

E. Rotteck.

Pellissier.

Dieses Gesetz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme und Nachachtung gebracht.

Die provisorische Regierung.

Brentano, Goegg, Werner.

A. Wolf.

Die Errichtung einer provisorischen Regierung mit diktatorischer Gewalt betr.

Verfassunggebende Versammlung Badens.

Die verfassunggebende Versammlung hat in ihrer heutigen fünften öffentlichen Sitzung beschlossen:

1) Es wird eine provisorische Regierung von drei Mitgliedern mit diktatorischer Gewalt ernannt;

2) Die konstituierende Versammlung kann die diesen drei Männern übertragene Gewalt jederzeit zurücknehmen

3) Nach niederagelegter Gewalt sind die Mitglieder der provisorischen Regierung der konstituierenden Versammlung für ihre Handlungen Rechenschaft schuldig.

Karlsruhe den 13. Juni 1849.

Der erste Vicepräsident.

Werner.

Die Schriftführer.

E. Rotteck.

Pellissier.

Fl. Mördes.

Vorstehendes Gesetz wird hiermit verkündet.

Die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt.

Brentano, Goegg, Werner.

Haas.

Die Wahl einer provisorischen Regierung für Baden betr.

Die verfassunggebende Versammlung Badens hat, nachdem sie beschlossen hatte, dass eine provisorische Regierung, aus drei Bürgern bestehend, niedergesetzt werden solle, bei einer Anwesenheit von 57 Mitgliedern

Bürger Brentano aus Mannheim mit 55 Stimmen,

Bürger Goegg aus Mannheim mit 47 Stimmen,

Bürger Werner aus Oberkirch mit 34 Stimmen

als Mitglieder jener Regierung in ihrer fünften öffentlichen Sitzung vom 13. d. M. erwählt.

Karlsruhe den 15. Juni 1849.

Der zweite Vicepräsident der verfassunggebenden Versammlung Badens:

Stehlin.

Die Schriftführer:

E. Rotteck.

Pellissier.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt.

Brentano, Goegg, Werner.

A. Wolf.

Die diktatorische Gewalt der provisorischen Regierung betreffend.

Im Namen des Volkes in Baden.

Zur Ausführung des Beschlusses vom 13. d. M. über die Errichtung einer provisorischen Regierung mit dik-

tatorischer Gewalt beschließt die verfassunggebende Versammlung und verkündet als Gesetz:

Art. 1.

Die provisorische Regierung vereinigt in sich alle Regierungsgewalt, in so weit sie nicht durch dieses Gesetz beschränkt ist.

Art. 2.

Die provisorische Regierung ist die alleinige vollziehende Behörde für die Beschlüsse der verfassunggebenden Versammlung.

Art. 3.

Die provisorische Regierung hat die Befugniß, provisorische Gesetze zu erlassen und Gesetze zu suspendiren.

Art. 4.

Die provisorische Regierung ernennt für die regelmäßige Verwaltung des Landes Minister.

Diese Ernennung wird von demjenigen Mitgliede der provisorischen Regierung vorgenommen, welches bei der Wahl die meisten Stimmen erhält.

Die Entlassung der Minister geschieht nach kollegialem Beschlusse der provisorischen Regierung.

Art. 5.

Das übrige Beamtenspersonal wird von der provisorischen Regierung insgesamt ernannt. Jedoch kann in dringenden Fällen jedes Mitglied der Regierung auf seine Verantwortung hin Ernennungen vornehmen.

Das Gleiche findet bei der Entsetzung der Beamten statt.

Art. 6.

Die provisorische Regierung hat das Recht, in gleicher Weise außerordentliche Beamte mit den ihr gutdünkenden Vollmachten zu ernennen, und ihren Gehalt zu bestimmen.

Art. 7.

Die provisorische Regierung hat das Recht, unbedingt über die Staatsgelder zu verfügen.

Art. 8.

Die provisorische Regierung hat das Begnadigungsrecht.

Art. 9.

Die provisorische Regierung hat die oberste Militärgewalt.

Art. 10.

Die provisorische Regierung hat das Recht der Vertretung nach Außen.

Gegeben, Karlsruhe den 15. Juni 1849.
Der erste Vicepräsident der verfassunggebenden Versammlung:
F. Gantner.

Die Schriftführer:

G. Kottick,
F. Wördes,
Pellisser.

Vorstehendes Gesetz wird hiermit verkündet.
Die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt,
Drentano, Goege, Werner.

Die Erhebung der direkten und indirekten Steuern in den Monaten Juni und Juli d. J. betr.
Im Namen der verfassunggebenden Versammlung Badens.

Die verfassunggebende Versammlung hat in ihrer 6. öffentlichen Sitzung dem provisorischen Gesetze vom 5. d. M., verkündet im Reg.-Blatt Nr. 43., Seite 349, lautend:

Singiger Artikel.

„Die direkten und indirekten Steuern, welche in den Monaten Juni und Juli d. J. zum Einzuge kommen, sind nach dem bisherigen Umfusse und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben.“

ihre nachträgliche Zustimmung erteilt.

Karlsruhe den 14. Juni 1849.

Der erste Vicepräsident,

gez. Werner.

Die Schriftführer.

gez. Kottick,
Pellisser,
Wördes.

Dieses wird hiermit verkündet.
Die provisorische Regierung mit diktatorischer Gewalt,
Drentano, Goege, Werner.

Haas.

(Schluß folgt.)

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Herr Welz und Herr Decker, Part. v. Speier. Hr. Bregenzler, Partik. von Bruchsal. Hr. Stuberger und Hr. Heinzheimer, Kfl. v. Eppingen. Hr. Lohr u. Hr. Achmensberg, Kfl. v. Speier.

Deutscher Hof. Herr Stöhr, Major mit Gat. v. Kaiserlautern. Hr. Diepenbrodt, Major v. Heidelberg. Hr. Penwald, Mustler v. Landau. Hr. Willich u. Herr Stokinger v. Heidelberg. Hr. Berger, Kfm. von Bonn. Hr. Enselhard, Part. v. Rempten. Hr. Hoffmann, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Schweigert, Part. v. Worms.

Englischer Hof. Herr Pirz, Kfm. von Grönstadt. Hr. Bader, Rent. v. Heidelberg. Hr. Bolzar, Kfm. m. Kam. v. Mannheim. Hr. Berg, Stud. von Bonn. Hr. Zamorsky, Rent. v. Paris. Hr. Jussiergetler und Herr Stadalt, Rent. a. d. Pfalz.

Erbsprinzen. Herr Fränkel mit Gat. v. Würzburg. Hr. Steinw. chs, Rent. von Baden. Hr. Engesser, geh. Rath v. Mundelfingen. Hr. Wylde, Hauptmann u. Hr. Willich, Obrist v. Hünigen.

Geist. Herr Lubwelt, Student v. Heilbronn. Herr Ruoff, Stud. v. Stuttgart. Hr. Preuer, Student von Mainz. Hr. Krauß, Kfm. von Dürkheim. Hr. Deuler, Gewerblehrer von Rastatt. Hr. Schmidt, Direktor von Mühlhausen.

Goldener Adler. Herr Seiler, Kfm. v. Neudorf. Hr. Lang, Bürgermeister v. Wodersweier. Hr. Schner, Kfm. v. Weil. Herr Keller, Gastw. v. Barmhall. Herr Heimburger, Gastw. von Almansweier. Herr Stephan, Bürgermeister v. Rast.

Goldener Karpyen. Herr Braun, Part. und Hr. Benz, Bürgermstr. v. Lamprecht. Hr. Graf, Partik. von Sinsheim. Hr. Keller, Part. v. Eppingen.

Goldenes Kreuz. Herr Huhn, Kfm. v. Stuttgart. Hr. Kub, Part. v. Grönstadt. Herr Lautmattlinger von Kbln. Herr Giesler, Part. von Basel. Hr. Kessenhuber, Part. v. Aarau. Hr. Pütter, Kfm. v. Louterke. Frau. Dieterle v. Stuttgart. Hr. Maier u. Hr. Godron, Part. v. Randel. Hr. Pisching u. Hr. Schnake, Partik. von Berlin. Hr. Maier, Kfm. u. Hr. Wensheimer mit Kam. von Mannheim.

Hof von Holland. Herr Müller, Partik. von Kirchheimbolanden. Hr. Forchuber, Kaufm. v. Frankenthal. Hr. Kalisch, Part. v. Mainz. Hr. Kublich, Part. v. Krenstier. Herr Löwenthal, Part. von Ludwigshafen. Hr. Grobe, Part. v. Kaiserlautern. Hr. Gerlach, Part. v. Landau. Hr. Apprederis, Part. v. Bliestäfel. Hr. Jirn, Part. v. Kirchheimbolanden. Hr. Abier, Part. v. München. Hr. Brunner, Part. v. Waldkirch. Hr. Weill, Part. v. Speier.

König von Preußen. Herr Daskowski, Hr. Poswizki u. Hr. Durowski, polnische Offiziere v. Straßburg. Hr. Crutian, Part. v. Mannheim. Wad. Weissert von Kenzingen.

Rothes Haus. Herr Abel, Part. von Gernsbach. Hr. Duschle, Part. v. Fringen. Wad. Busole v. Straßburg. Hr. Schirner, Part. v. Frankfurt. Herr Maier, Apotheker v. Sinsheim. Hr. Fischer, Part. v. Freiburg. Hr. Giffasser u. Hr. Granser, Part. v. Dresden.

Waldhorn. Hr. Reinach v. Frankfurt. Hr. Klein v. Gbarnos. Hr. Grether v. Lahr. Hr. Salm, Stud. v. Niederhof. Hr. Feldbausch u. Hr. Kreh, Studenten v. Landau.

Zum weißen Bären. Herr Schmidt, Part. von Herdern. Hr. Gale, Kaufm. m. Gat. v. Erfurt. Herr Fecht, Gastgeber v. Speier. Hr. Stieber, Student von Heidelberg.